

Schwimmbadordnung Dalbehof

Weisungen an die Teilnehmenden von Schwimmkursen

Das Hallenbad des ‚Dalbehof‘ ist ein privates Schwimmbad, das ausschliesslich an Gruppen vermietet und von Bewohnerinnen und Bewohnern der Altersresidenz benutzt wird. Im Eingangsbereich des ‚Dalbehof‘ gibt es Verpflegungsautomaten und Sitzgelegenheiten. Diese sind auch für Gäste, Kursteilnehmende und Begleitpersonen des Schwimmbads benutzbar. Alle übrigen Bereiche des ‚Dalbehof‘ sind den Bewohnerinnen und deren Angehörigen vorbehalten. Rücksichtnahme auf die Liegenschaft und die Bewohner des ‚Dalbehof‘ ist selbstverständlich. (Abfall, Lärm und Herumtollen vermeiden, Gehwege freihalten etc.)

- Das Parkieren von Motorfahrzeug ist auf dem Vorplatz des Dalbehof nicht gestattet. - Bitte benützen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel.
- Velos sind in die Veloständer zu stellen
- Die Kinderwagen sind auf dem dafür vorgesehenen, gedeckten Platz ausserhalb der Eingangshalle abzustellen.
- Schuhe und Mäntel/Jacken werden im entsprechend gekennzeichneten Raum ausserhalb des Schwimmbadbereiches deponiert.
- Garderobenvorraum, Garderoben und Hallenbad sind Barfusszone.
- Für Wertsachen und kleinere Taschen gibt es in der Schwimmhalle offene Fächer.
- Essen und Trinken ist im ganzen Schwimmbadbereich nicht erlaubt.
- Vor dem Betreten der Schwimmhalle ist gründliches Duschen obligatorisch.
- Der Zutritt zur Schwimmhalle ist ausschliesslich in Badekleidung und bei Anwesenheit der Kursleitung erlaubt.
- Sämtliche Anweisungen der Kursleitung sind strikte zu befolgen.

Sicherheit und Haftung

Die Benützung der Schwimmhalle ist nicht beaufsichtigt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Christoph Merian Stiftung lehnt jede Haftung ausdrücklich ab.

Basel, Juli 2015

Verena Beerli
Immobilienverwalterin
CMS

Regula Hofer
Leitung Residenz
‚Dalbehof‘

Felix Sprecher
Verein Hallenbad
Weiherweg-Dalbehof

Diese Weisungen sind durch die Kursorganisatoren allen Teilnehmenden an den Aktivitäten im Hallenbad ‚Dalbehof‘ schriftlich vor Kursbeginn abzugeben. Die Einhaltung der Bestimmungen ist durch die Kursleitung zu überwachen!